



Organisation / Unternehmen

U 3 Tourenorganisation

Pflichtkriterium

Werden bei Touren über 1.200 km (zu erwartende Fahrtzeiten über 10h) zwei Pausen und wird eine Übernachtung eingeplant und wird sinnvoll gewechselt (Dokumentation)?

Nach ArbSchG sind täglich 8h Arbeitszeit, max. 10h zulässig, wenn die Mehrarbeit ausgeglichen werden kann.

Bei einem Einsatz von Fahrzeugen mit mehr als 9 Sitzplätzen einschließlich Fahrer gilt nach VO (EG) Nr. 561/2006: arbeitstäglich sind 9h Lenkzeit zulässig mit mind. 45 Minuten Lenkzeitunterbrechung. Ob Bereitschaftszeit zur Arbeitszeit zählt, ist im Einzelfall zu entscheiden. Tages- und Wochenruhezeiten sind im Bereitschaftsdienst zu berücksichtigen.